



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 20. Oktober 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BMI-51

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

Prioritäre Beziehung

aller im Organisationsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zum Abgleich des Phantombildes des mutmaßlichen Probstegassen-Anschlags-Verantwortlichen mit real existierenden Personen, u.a. Johann Helfer,

gemäß § 18 Abs.1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Der Ausschuss verweist auf die noch nicht vollständige Aktenvorlage zu den Beweisbeschlüssen BfV-26 und BfV-30 und ersucht, soweit Unterlagen bereits vorgelegt wurden, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf im Zusammenhang vorgelegte Bestände zu verweisen. Um Vorlage bis zum 31.10.2016 wird gebeten.

Clemens Binninger, MdB